

# Eidgenössische Politik am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges. Die Restitutionsfrage nach 1712 als zentrales Problem [Josef Holenstein]

Autor(en): **Gröbli-Schaub, Fredy**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **28 (1978)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## BESPRECHUNGEN    COMPTES RENDUS

### SCHWEIZERGESCHICHTE    HISTOIRE SUISSE

JOSEF HOLENSTEIN, *Eidgenössische Politik am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges. Die Restitutionsfrage nach 1712 als zentrales Problem*. Zermatt, Antaresverlag, 1975. XVIII, 630 S.

In Weiterführung einer hier unverändert wiederabgedruckten Freiburger Dissertation behandelt das Werk nach der Vorgeschichte des eidgenössischen Bürgerkrieges von 1712 und der Aushandlung des Vierten Landfriedens, welcher das sogenannte Restitutionsproblem schuf, indem die siegreichen Kantone Zürich und Bern den Abt von Sankt Gallen aus dessen Hoheitsgebiet und die fünf katholischen Orte der Innerschweiz aus den Gemeinen Herrschaften im Aargau verdrängten, die Bemühungen der Depositierten von Mitte 1712 bis in den Frühling 1714, teils aus eigener Kraft, teils mit ausländischer Hilfe zurück zum verlorenen Recht und Besitz zu gelangen. Den Ausschlag gaben dabei Ludwig XIV. von Frankreich, der als Partner einer zu Ende gehenden Allianz mit beiden Konfessionsparteien nicht eindeutig Stellung beziehen mochte, und die dementsprechend damals wie heute umstrittene Diplomatie seines Ambassadors Du Luc. Dieser entschloss sich schliesslich, mehr aus Verlegenheit als aus Überzeugung, mit den Katholiken im Dezember 1713 ein Sonderbündnis zu vereinbaren und ihnen dabei, auf Einspruch des Hofes hin allerdings bewusst unklar und nur mündlich, die Restitution in Aussicht zu stellen. Ebenso zähflüssig gestalteten sich die im März 1714 mit einem Vertrag abgeschlossenen Unterhandlungen des Abtes mit den Reformierten, welche vor dem Hintergrund des gleichzeitigen Friedenskongresses zwischen dem Kaiser und Frankreich und in ihrer Auswirkung auf die Parteigänger des Abtes – den Kaiserhof, den Papst und die katholischen Orte – untersucht werden. Über die bekannten und schon wiederholt benutzten Zürcher und Berner Archivbestände hinaus werden erstmals auch das Stiftsarchiv Sankt Gallen und, da die Innerschweizer Archive weitgehend ausfallen, neben den Korrespondenzen der Ambassade in Solothurn vor allem jene der Luzerner Nuntiatur herangezogen. Bei ihrer umfassenden und tiefeschürfenden Auswertung liefert der Verfasser Musterbeispiele philologisch genauer Quelleninterpretation und demonstriert meisterhaft, wie Aktenstücke verschiedener Provenienz einander wechselseitig erhellen können.

Als abschliessende Einsicht hält er mit Recht fest, «dass beide Kon-

fessionsparteien der alten Eidgenossenschaft sich Dinge geleistet haben, welche ihre Existenz in Frage stellen mussten» (S. 600). In noch höherem Masse gilt diese Bemerkung für die einzelnen Kantone, so dass es im Titel statt «Eidgenössische Politik», was jedenfalls für jene Zeit eine unzutreffende Vorstellung erweckt, besser geheissen hätte «Die Politik der eidgenössischen Orte», von denen jeder seinen eigenen Zielen nachging. Diese würdigt Holenstein unvoreingenommen von der herrschenden Meinung, wobei er auch Persönlichkeiten wie Abt Leodegar und Nuntius Caraccioli, deren Starrköpfigkeit gemeinhin verdammt worden ist, eine achtenswerte Überzeugung zubilligt. Im ganzen zu scharf dürfte er hingegen Du Luc beurteilen, weil er angesichts der vielen unbestreitbaren und oft nicht ohne weiteres begreiflichen Widersprüche in den Äusserungen des Ambassadors einigermassen ratlos ist, was von der Politik und Person dieses Mannes zu halten sei. Nach Auffassung des Rezensenten hat Du Luc durchgehend die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den eidgenössischen Konfessionsparteien verfolgt, aber wegen des Spanischen Erbfolgekrieges vermochte der Hof ihm nicht die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, was ihn unter Umständen veranlasste, seine wahren Absichten zu verhehlen oder gar zu verleugnen.

Nicht durchwegs zum Vorteil prägt die ungewöhnliche Quellennähe auch die Darstellungsart des Autors, der sich so streng an die zu verarbeitenden Aktenstücke hält, dass die an sich vorhandenen politischen Leitlinien der beteiligten Parteien nur schwer erkennbar bleiben und einerseits Wesentliches, in den Quellen aber bloss beiläufig Erwähntes summarisch abgetan, andererseits auf Nebensachen über Gebühr eingegangen wird. Kontext und Fussnoten sind zudem durchsetzt mit Quellenbelegen in ausführlichen Auszügen oder sogar in extenso, die in allen jenen Fällen entbehrlich gewesen wären, wo es sich um blosses Zweitabdrucke handelt. Dieser Vorbehalt soll keineswegs das bleibende Verdienst einer entsagungsvollen Arbeit schmälern, die nicht nur eine kurze, aber vielbewegte und entscheidungsträchtige Zeitspanne alteidgenössischer Vergangenheit zum erstenmal und gleich abschliessend aus den Akten klargestellt, sondern dabei auch die national und konfessionell befangene Betrachtungsweise, unter welcher die politischen Vorgänge und Persönlichkeiten gerade jener Jahre lange zu leiden hatten, nach dem Vorbild von Richard Feller und Oskar Vasella, dessen Andenken sie gewidmet ist, hoffentlich endgültig überwunden hat.

Basel

Fredy Gröbli-Schaub

WERNER MEYER, *Demokratie und Cäsarismus. Konservatives Denken in der Schweiz zur Zeit Napoleons III.* Bern und Frankfurt, Lang, 1975. 150 S. (= Europäische Hochschulschriften Reihe III, Bd. 48.)

Der Begriff «Cäsarismus» ist zwiespältig. Autorität, Kaisertum und Erbmonarchie sind geradeso Kernstücke der konservativen Staatstheorien